

Zu Spendenbericht I/0081/2014 und Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle I/0079/2014
StVV am 27.03.2014

Anrede

zum Tagesordnungspunkt Information zu Spenden an die Stadt Eberswalde habe ich mich schon 2013 geäußert und Fragen gestellt. Diese sind für mich völlig unbefriedigend beantwortet worden. Im Nachgang dazu habe ich mich schriftlich an die Antikorruptionsstelle gewandt. Diese hat keinen Handlungsbedarf gesehen und sich dabei auf eine Stellungnahme des Rechtsamtes bezogen. Im heute ebenfalls vorliegenden Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle für das Jahr 2013 findet mein Schreiben ohne Namensnennung Erwähnung. Die Antikorruptionsstelle hat jedoch keine Mängel erkannt.

Der vorgelegte **Spendenbericht zeigt zwei Hauptmängel:**

1. Es werden Spenden kommunaler Unternehmen aufgeführt, ohne die Namen der Spender zu nennen.
Das wirft die Frage auf, warum gerade kommunale Unternehmen nicht genannt werden. Die Begründung, dass die Spender das Recht auf Anonymität und Gründe dafür hätten, ist nicht nachvollziehbar. Gerade für kommunale Unternehmen sollte der Grundsatz der Transparenz gelten, denn sie arbeiten im öffentlichen Interesse. Ihre Spenden haben ferner das Ziel, die Kommune, im konkreten Falle die Stadt Eberswalde bei ihren Aufgaben zu unterstützen. „Tue Gutes und sprich darüber“, dieser Grundsatz sollte auch und besonders für kommunale Unternehmen gelten. Wird dieser Grundsatz nicht erfüllt, Dann ist die Spende anrüchig und sollte nicht angenommen werden.
Tatsächlich liegt das besondere Interesse für die Anonymität gerade bei der Stadt, weil andere potentielle Spendenempfänger nicht sehen sollen, welche Spenden die Stadt von wem erhält, weil das zu einer anderen Spendenverteilung beim Spender führen könnte. Es ist also reiner Eigennutz, dass hier gegen den Grundsatz der Transparenz verstoßen wird.
2. Im Spendenbericht sind ferner die Spenden des „Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens“ enthalten.
Alle Spenden für den Zoo laufen über den Verein. Mit dieser Konstruktion werden seit dem Spendenskandal 2006 die tatsächlichen Spender und die Verwendung der Spenden dem öffentlichen Blick entzogen. Zwar weist die Antikorruptionsstelle ausdrücklich „auf die stets einzuhaltende Trennung zwischen der Stadt Eberswalde und dem Verein“ hin, diese ist aber tatsächlich nicht gegeben. Auch wenn das städtische Rechtsamt keine vergaberechtlichen Bedenken hat, so ist die Verfahrensweise dennoch sehr fragwürdig.
Meine Fragen zu den Zoospenden vom 26.05.2013 wurden nicht bzw. damit beantwortet, das sei alles Sache des Zoovereins. Aber einen Geschäftsbesorgungsvertrag bzw. einen Vertrag über die Wahrnehmung von städtischen Aufgaben durch der Zooverein gibt es nicht.
Was kann es für einen Grund geben, dass die für die Tigerradtour gesammelten Spenden für den Zoo (ca. 40.000 €) über den Zooverein in Sachspenden gewandelt werden? Die Verfahrensweis schildert Dr. Hensch so:

Der Zooverein nimmt die Wünsche des Zoodirektors zur Kenntnis, akquiriert daraufhin Spenden, vergibt Aufträge zur Realisierung der Wünsche (ggfs. mit eigenem Vergabeausschuss) und die StVV stimmt über die geleisteten Sachspenden ab. Alles in sauberer rechtlicher Trennung?

Sarkastisch ist hinzuzufügen: „Der Zoodirektor äußert die Wünsche natürlich nicht als Ehrenmitglied des Vereins, sondern als Stadtangestellter und der Bürgermeister vergisst im Moment der Entscheidung über die Annahme der Sachspenden, dass er Ehrenmitglied des Zoovereins ist. Sein Rechtsamt bestätigt ihm ja auch, dass alles in Ordnung ist“. Nichts ist in Ordnung.

Die Verfahrensweise ist rechtswidrig, die rechtliche Prüfung außerordentlich fragwürdig.

Was soll man dazu sagen: Herr Gatzlaff beantwortet Abgeordnetenfragen abschlägig, die Antikorruptionsstelle verweist anstelle einer eigenen Prüfung auf die von Herrn Gatzlaff unterzeichnete Stellungnahme des Rechtsamtes, das durch Herrn Bürgermeister Boginski mit der Prüfung beauftragt wurde, und keine vergaberechtlichen Probleme sah.

Darf man bei dieser Allianz der Prüfenden ^{und} anderes erwarten auf das Prüfungsergebnis vertrauen?

3. Der **Bericht der Antikorruptionsstelle enthält keine Angaben zur Prüfung der städtischen Vergaben**, die bekanntlich als besonders korruptionsanfällig gelten. Auch für 2012 liegen uns dazu keine Informationen vor.

Dem Jahresabschluss 2011, und zwar im angehängten Teil „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes“, den die StVV am 27.02.14 entgegengenommen hat, waren Angaben zu den Vergaben zu entnehmen. Bei den Vergaben der Stadt wurde eine Fehlerquote von 15 % festgestellt. Bei vier Vergabevorschlägen waren die Beanstandungen so gravierend, dass es zu einer Aufhebung der betreffenden Ausschreibungen kam. Ein Fall wurde dort beispielhaft beschrieben, wo der Zuschlag auf ein fragwürdiges Nebenangebot für 60 T€ erteilt wurde, das bei der Submission möglicherweise gar nicht vorgelegen hat. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und wiederholt, wonach die Leistung dann für nur 45 T€ vergeben werden konnte.

Gerade ein solches Beispiel unterstützt meine Erwartung, dass die Stadtverwaltung erklärt, wie es zu dieser und weiteren 36 beanstandeten Vergaben kommen konnte und wie diese künftig vermieden werden können. Eine Fehlerquote von 15 % ist als sehr hoch einzuschätzen und verdient wegen der Gefahr eventueller Vorteilsgewährungen bei Vergaben besondere Beachtung. Dazu ist eine Stellungnahme der Verwaltung und eben auch der Antikorruptionsstelle unverzichtbar.

Ich erkläre hiermit für die Niederschrift, dass ich den Spendenbericht und den Bericht der Antikorruptionsstelle in den vorliegenden Fassungen „nicht zur Kenntnis nehme“.

